

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.09.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0516/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2012	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.10.2012	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
06.11.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
06.11.2012	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
07.11.2012	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
07.11.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.11.2012	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
13.11.2012	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
13.11.2012	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
14.11.2012	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
14.11.2012	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
20.11.2012	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
Neustrukturierung der Ferienbetreuung an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2013/2014		

Grund der Vorlage

Bei Einrichtung der offenen Ganztagschule (OGS) wurde in Wuppertal eine Ferienbetreuung von bis zu sieben Wochen, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr, vertraglich vereinbart. Hierdurch wird zu Lasten der Qualität in der OGS ein unverhältnismäßig hoher Anteil der zur Verfügung stehenden Projektmittel gebunden.

Der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztagsangebot- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 ermöglicht erstmalig, für die Ferienangebote in der offenen Ganztagschule einen zusätzlichen Beitrag erheben zu können.

Beschlussvorschlag

Zur Sicherung der Qualität in der OGS und dem Erhalt der OGS Ferienbetreuung werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Ab dem Schuljahr 2013/2014 können die OGS-Träger im Einvernehmen mit der Schulleitung für zusätzlich anfallende Kosten von Angeboten während der Ferienbetreuung bis maximal 20 € je Kind und Ferienwoche erheben. Es ist dem Träger und der Schule freigestellt, den Auslagenersatz in Einzelfällen aus sozialen Gründen zu reduzieren.
2. Institutionsübergreifende Ferienangebote, z.B. gemeinsam mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, können bei Bedarf für alle Kinder im Stadtteil aufgebaut werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 gem. DRS. VO/2232/03 die Einrichtung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (OGS) beschlossen. Als Bestandteil der OGS-Maßnahme wurde eine Ferienbetreuung von bis zu sieben Wochen in den Sommer-, Herbst- und Osterferien, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, festgelegt. Die Ferienangebote in der OGS wurden zuletzt von über 40% der Kinder in Anspruch genommen.

Die Kosten betragen je Kind und Ferienwoche durchschnittlich 50-60 € zuzüglich der Kosten für die Mittagsverpflegung. Zur Finanzierung der Ferienangebote müssen unterjährig Projektmittel OGS angespart werden. Zusätzliche Beiträge werden für die OGS Ferienangebote bisher nicht erhoben.

Der Personalplanung für die OGS Ferienangebote geht eine Bedarfsabfrage der Eltern voraus. Leider nimmt ein Teil der angemeldeten Kinder häufig nicht oder nur sporadisch an den Angeboten teil, so dass OGS Mittel unsachgemäß für die Ferienbetreuung gebunden werden, die für die qualitative Arbeit in der OGS dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte das Ferienangebot der OGS auch weiterhin Bestand haben. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten, die Ferienangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzukaufen oder eines gemeinsamen Ferienangebotes benachbarter Schulen, wurden in einer Arbeitsgruppe weitere Varianten erörtert. Die Gruppe bestand aus Vertreter/-innen von Schule, Freie Träger, Betreuungsvereine, Jugendring, Träger offener Jugendarbeit, Jugendamt und Stadtbetrieb Schulen.

1. Angebote an alle Kinder in Form einer Mischfinanzierung - Aufbau von Kooperationen im Stadtteil zwischen Jugendarbeit und OGS

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die offene Ganztagschule investieren in erheblichem Umfang in die Gestaltung der Ferienangebote für Kinder. Um die finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der OGS optimal zu nutzen und ein möglichst wohnortnahes Ferienangebot für alle Kinder zu schaffen, können zwischen den Einrichtungen bei Bedarf Kooperationen für eine gemeinsame Betreuung der Kinder geschaffen werden.

Solche Absprachen können allerdings nur kleinräumig, je nach örtlicher Gegebenheit, erfolgen. Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist ein zwischen den Beteiligten abgestimmtes Konzept über:

- die unterschiedlichen Betreuungszeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf freiwilliger Basis und der OGS mit einem verpflichtenden Zeitrahmen von 8.00 bis 16.00 Uhr,
- eine möglichst langfristig angelegte Zusammenarbeit der beiden Systeme,
- eine Abstimmung, welche Ressourcen von den Beteiligten eingebracht werden können und dürfen (Personal, Zeit, Know-how, Räume, Finanzen...),
- die anteilige Kostenzuordnung für die Ferienangebote für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Angebote der OGS.

Zuwendungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer zweckgebundenen Mittelverwendung werden nicht gesehen, sofern die Kosten für die unterschiedlichen Maßnahmen sauber getrennt werden.

Die kooperative Ferienbetreuung bedarf mit Blick auf die Zweckbestimmung der unterschiedlichen Mittel einer Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Stadtbetrieb Schulen.

2. Zusätzlich anfallende Kosten für Angebote der Ferienbetreuung bis max. 20 € je Kind und Ferienwoche

Ab dem Schuljahr 2013/2014 können die OGS Kooperationspartner im Einvernehmen mit den Schulleitungen von den Eltern Auslagenersatz während der Ferienbetreuung bis maximal 20 € je Woche und Kind verlangen. Über die Grundbetreuung hinausgehende zusätzliche Angebote sind z. B. Auslagen für sportliche, kulturelle oder sonstige Zusatzangebote, Kosten für Ausflüge und die Kosten für Materialien zur Durchführung zusätzlicher Angebote. Der Auslagenersatz hat zum Ziel:

- weiterhin attraktive Ferienangebote für die Kinder gestalten zu können,
- die Verbindlichkeit der Anmeldungen zu gewährleisten und den Trägern und der Schule eine verlässliche Planungsgrundlage zu ermöglichen,
- die unterjährige Qualität in der OGS zu sichern.

Dazu ergeht eine Änderungssatzung.

3. Berücksichtigung sozialer Belange

Wie bisher sollen auch weiterhin Kinder aus sozialen Gründen nicht benachteiligt werden. Eine Reduzierung der bis zu 20 € je Kind und Woche ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Geschwisterkinder in der OGS,
 - Vorlage eines Wuppertal-Passes.
- Der Träger OGS und die Schulleitung entscheiden gemeinsam.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check
Die Maßnahme hat keine Auswirkungen.